



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Zusatzkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer
vom 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat über die Vorlage des Regierungsrats vom 9. Juli 2024 (Vorlage Nrn. 3767.1/2 - 17779/17780) mittels Zirkularbeschluss abgestimmt.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Gründe für den Zusatzkredit
3. Höhe des Zusatzkredits
4. Abstimmung mittels Zirkularbeschluss
5. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit der Vorlage Nrn. 3767.1/2 - 17779/17780 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

Die alte Lorzentobelbrücke ist in einem baulich schlechten Zustand. Der Kanton Zug ist für den Erhalt dieser Brücke, welche sich im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS als schützenswertes Objekt befindet, zuständig. Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 (BGS 1021.017) hat der Kantonsrat im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2014–2022 (erstreckt bis 2026) vom 28. August 2014 (BGS 751.12) ein Objektkredit von 5,27 Millionen Franken freigegeben. Anschliessend wurden die Baumeisterarbeiten öffentlich zur Submission ausgeschrieben und an die Anbieterin mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot vergeben. Der Aufwand für die Instandsetzung hat sich im Verlauf der Ausführung als deutlich aufwendiger erwiesen als ursprünglich angenommen. Daher ist ein zusätzlicher Kredit nötig. Nach § 28 Abs. 2 Bst. c Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) ist ein Zusatzkredit zu beantragen, wenn sich abzeichnet, dass der ursprüngliche Verpflichtungskredit nicht ausreicht.

2. Gründe für den Zusatzkredit

Der Aufwand für die Instandsetzung erweist sich in der Ausführung als massiv grösser. Die sich abzeichnenden Mehraufwendungen konnten erst im Rahmen der Bauausführung Ende Mai 2024 beziffert werden. Hierfür musste zuerst der vollständige Zugang zur Brückenkonstruktion mit Gerüsten hergestellt werden. Anschliessend wurden die Kosten gemeinsam mit der

beauftragten Bauunternehmung sowie dem Ingenieurbüro optimiert. Die Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit dem deutlich schlechteren Zustand der Brücke und sind für eine dauerhafte Sanierung für eine weitere Nutzungsdauer von 75 Jahren unerlässlich. Die Instandsetzungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten und wären gemäss ursprünglichem Zeitplan im Oktober 2024 abgeschlossen worden. Der Zusatzkredit ist notwendig, um die Arbeiten abzuschliessen und die Kunstbaute wieder seinem Nutzungszweck übergeben zu können. Ansonsten blieben einige Brückenteile nicht saniert, wodurch ein gefahrloser Weiterbestand und eine gefahrlose Nutzung nicht garantiert wären. Ebenfalls könnte der optimierte Suizidschutz nicht montiert werden.

3. Höhe des Zusatzkredits

Die aktuelle Endkostenprognose, welche alle Mehrkosten berücksichtigt, übersteigt den vom Kantonsrat freigegebenen Objektkredit vom 27. Januar 2022 (BGS 1021.017) um insgesamt 1,5 Millionen Franken. Der Anteil des Bundes (Bundesamt für Strassen ASTRA) ist auf maximal 1 035 000 Franken beschränkt und kann gemäss Beitragsverfügung nicht erhöht werden. Die Mehraufwendungen gehen daher zulasten des Kantons Zug. Mit dem Zusatzkredit im Sinne von § 28 Abs. 2 Bst. c FHG im Umfang von 1,5 Millionen Franken wird der bewilligte Objektkredit von 5,27 auf 6,77 Millionen Franken erhöht.

4. Abstimmung mittels Zirkularbeschluss

Die Haltung der Kommission für Tiefbau und Gewässer zum Antrag des Regierungsrats betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen» Vorlage Nr. 3767.2 - 17780 wurde am 29. August 2024 auf dem Zirkularweg abgeholt.

Die Kommission stimmte der Vorlage Nr. 3767.2 - 17780 mit 14 : 0 Stimmen und einer Enthaltung zu.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3767.2 - 17780 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 29. August 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Adrian Risi